



für Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza am: 15.02.2024

öffentlich

Vorlage-Nr.: Dra/BA/138/2024

TOP:

Thema:

Beschluss über den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Drachhausen/Hochoza (Fassung Februar 2024) zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit

Vorberatung mit:

Bürgermeister am 21.09.2023 (Information)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen hat in der Sitzung am 03.03.2022 die Aufstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP) beschlossen.

Über die Inhalte und Darstellungen des GFNP wurden der Bürgermeister und sein Stellvertreter am 21.09.2023 informiert und über zukünftige Planungen und Flächenausweisung in der Gemeinde Drachhausen beraten.

Der GFNP und der Teilplan der Gemeinde Drachhausen mit seiner Begründung können über den Link

<https://my.hidrive.com/share/fzbwjsijv1> Passwort: GFNP24

abgerufen werden. Der Teilplan Drachhausen mit seiner Begründung liegt dem Bürgermeister in Papierform vor.

Das beauftragte Planungsbüro kollektiv-stadtsucht GmbH wird die Pläne in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Um die Bürger frühzeitig über die Planung zu informieren haben sie die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung dieser Gemeindevertretersitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erkundigen. Eine entsprechende Information erfolgte über das Peitzer Land Echo am 31.01.2024 und über die Bekanntmachung auf der Internet-Seite des Amtes Peitz.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Weiteren in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden werden über die Planung unterrichtet.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 06.02.2024

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen billigt den Vorentwurf mit der Begründung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Drachhausen in der Fassung vom Februar 2024 mit folgenden Hinweisen: ...

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Kämmerei

Fahrentz, Daniela

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

-